

Gemeinde Kirchheim b. München
 Bebauungsplan Nr. 20 – 1/H für das Gebiet „beidseitig des Hans-Pfitzer-Weges
 zwischen Wendelsteinstraße, Max-Reger-Weg, Karl-Höller-Weg u. Robert-Heger-Weg“
 Satzungsbeschluss vom 25.07.2011
 rechtskräftig seit 22.09.2011



- ### Festsetzung durch Planzeichen
- 0 Geltungsbereich
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - 1 Art der baulichen Nutzung
 - Fläche Gemeinbedarf
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung hier Kinderhaus
 - 2 Maß der baulichen Nutzung
 - Maximal zulässige Geschossfläche
 - Maximale Zahl der Vollgeschosse
 - Abgrenzung unterschiedlicher Höhenentwicklung
 - Maximal zulässige Grundfläche
 - 3 Bauweise
 - Baugrenze
 - Besondere Bauweise: mehrseitiger Grenzbau zulässig
 - Maßabgabe in Metern
 - 4 Verkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Fläche für Stellplätze Gemeinbedarf
 - 5 Grünflächen
 - Öffentliche Grünflächen
 - Zu erhaltende Bäume
 - Öffentlicher Spielplatz; Spielplätze und Spielgeräte müssen der europäischen Norm DIN EN 1176 und 1177 entsprechen
1 = Kinder bis 6 Jahre
2 = Kinder bis 12 Jahre
 - 6 Schallschutz
 - Flächendichte Einfriedung mit einer Höhe von 2 m und einem Flächengewicht von min. 15 kg/m² im Abstand von 0.5 m von der Grundstücksgrenze
 - Nachrichtliche Übernahme
 - Parzellen bestehend
 - Gebäude / Nebengebäude bestehend
 - Nachrichtliche Übernahme Bäume

